

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

-obligatorische Anlagen-

- KMU-Erklärung
- Eigentums- oder Pachtnachweis
- Teichliste
- Kartenauszug mit Markierung der beantragten Teichflächen im Maßstab von mindestens 1 : 10.000

Bei Gesellschaften/Vereinen/Verbänden:

- Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Satzung

Bei Vorhaben, die in einem Naturschutzgebiet liegen:

- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

-Anlagen auf Verlangen der Bewilligungsbehörde-

- ggf. Stellungnahme der folgenden Fachbehörde _____

-Sonstige Anlagen-

3. Umweltverträglichkeit des Vorhabens:

Die in der anliegenden Teichliste aufgeführten teichwirtschaftlich genutzten Flächen liegen ganz oder teilweise in einem Naturschutzgebiet:

- Ja Nein
- Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist dem Antrag beigelegt.

4. Betriebsbeschreibung

4.1. Rechtsform des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen, natürliche Person
<input type="checkbox"/> juristische Person des privaten Rechts (z. B. GmbH, eingetragene Genossenschaft, Stiftung, Verband, Verein) ⁶
Rechtsform: _____
<input type="checkbox"/> Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG) ⁶
Rechtsform: _____
<input type="checkbox"/> Staatliche Einrichtung oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ⁶
Rechtsform: _____

⁶ Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen.

4.2. Antragsberechtigung

Die Aquakultur wird zu Erwerbszwecken betrieben.

ja

nein

im

Haupterwerb

Nebenerwerb

Es werden mehr als 0,3 ha Teichfläche bewirtschaftet.

ja

nein

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um eine Karpfenteichwirtschaft (Warmwasserteiche)?

ja

nein

Das Unternehmen ist nach § 68 a Agrarstatistikgesetz auskunftspflichtig.

ja

nein

5. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.
- Ich/Wir habe/n die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig abgegeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht,
- die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage dieses Antrages und der dazu eingereichten Unterlagen die teichwirtschaftliche Nutzfläche⁸ (maßgeblich für die Berechnung des erforderlichen Besatzes) und die zuwendungsfähige teichwirtschaftliche Fläche⁹ (maßgeblich für die Höhe der Ausgleichszahlung) anhand von Luftbildern amtlich, für den gesamten Verpflichtungszeitraum geltend bestimmt und uns/mir durch Zwischenbescheid mitteilt,
- die eigentliche Bewilligung der Ausgleichszahlung jährlich auf der Grundlage meiner/unserer Mittelanforderung und des dazu eingereichten Teichbuchs jeweils für das vergangene Verpflichtungsjahr erfolgt,
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung oder mit einem Förderausschluss für die Zukunft zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt,
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen,
- die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesrechnungshof einschließlich derer nachgeordneten Behörden das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen,
- die Förderbestimmungen bezüglich der zu erbringenden Umweltleistungen sich innerhalb des Verpflichtungszeitraumes bspw. durch veränderte europarechtliche Vorgaben ändern können und dass ich/wir verpflichtet sind gegenüber der Bewilligungsbehörde innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Änderungsmitteilung den weiteren Bestand oder die Kündigung unserer Verpflichtung zu erklären,
- die Bewilligungsbehörde vor der Bewilligung bei allen beantragten teichwirtschaftlichen Flächen eine Inaugenscheinnahme im Beisein des Antragstellers durchführt und hierbei auf ggf. bestehende Unterhaltungsdefizite und den für diese anzustrebenden Abstellungszeitraum hinweist. Die Inaugenscheinnahme wird protokolliert. Die in dem Protokoll aufgeführten Unterhaltungsdefizite sind von mir/uns innerhalb der festgelegten Fristen zu beseitigen.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/hafte(n) (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit),
- das Unternehmen der EG-Definition der Kleinstunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) entspricht (Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (ABl. L193 vom 1.7.2014))
- das Unternehmen einen Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro hat,

⁷ Teiche zur vorrangigen Produktion von Zierfischen und Salmoniden sind von der Förderung ausgeschlossen.

⁸ Die tatsächlich zur Fischproduktion nach Abzug von Dämmen, Wirtschaftswegen, Staueinrichtungen, Inseln und Verlandungszonen zur Verfügung stehende, von der Bewilligungsbehörde festgesetzte Wasserfläche.

⁹ Funktionelle Einheit, bestehend aus der Wasserfläche des jeweiligen Teiches, etwaigen Inseln und Verlandungszonen im Teich und im Uferbereich, zugehörigen Dämmen und Wirtschaftswegen sowie zu- und abführenden Gräben sowie Staueinrichtungen, welche anhand von Luftbildern amtlich bestimmt wird. In Teichgruppen können die dabei zu bildenden Flächenblöcke mehrere Teiche umfassen, sofern die zwischen den Teichen liegenden Dämme eine Breite von fünf Metern nicht überschreiten.

- das Unternehmen keine börsennotierte Aktiengesellschaft ist,
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
- der Inhalt der Richtlinie/n über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist und diese in der zuständigen Behörde bzw. unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de einsehbar sind,
- der Inhalt der zur Richtlinie Fischerei und Aquakultur unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de veröffentlichten oder bei der Bewilligungsbehörde einsehbaren Merkblätter in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist,
- der Inhalt des unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de veröffentlichten Merkblatts KMU bekannt ist,
- mein/unser Betriebssitz oder die zu begünstigende Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt liegt und die teichwirtschaftlichen Nutzflächen, für die Ausgleichszahlungen beantragt wurden, im Land Sachsen-Anhalt liegen,
- **die zuwendungsfähigen teichwirtschaftlichen Flächen nicht nach anderen öffentlichen Förderprogrammen gefördert werden,**
- die zuwendungsfähigen teichwirtschaftlichen Flächen für die Ausgleichszahlungen beantragt wurde, nicht der Zucht von genetisch veränderten Organismen dienen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- alle für die Gewährung der Zuwendung relevanten Unterlagen während des Zweckbindungszeitraumes aufzubewahren.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Antragstellung einverstanden, dass

- die mit dem Antrag inklusive Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe gespeichert, an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt weitergeleitet und in anonymisierter Form für betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie zur Erstellung des Agrarberichts, Binnenfischereiberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte verwendet werden dürfen,
- ab einer Einzelbeihilfe von mehr als 30 000 Euro Informationen über die geförderten Vorhaben sowie die zuwendungsempfangenden Personen und die Beträge gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 in der jeweils geltenden Fassung auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Ich/Wir erkläre/n hiermit dass, ich/wir

- keinen schweren Verstoß gegen die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und nach anderen Vorschriften des Europäischen Parlaments und des Rates begangen habe/n und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht begehen werde/n,
- im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind vorliegt und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,
- keinen schweren Verstoß nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 d) begangen habe/n und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht begehen werde/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU); Betrieb, Management oder Besitz von Fischereifahrzeugen die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen geführt werden)
- seit dem 01. Januar 2013 nicht gegen Umweltvorschriften im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe/haben und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist. Darunter fallen Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 7, 69, 71, 71a und 72 BNatSchG oder §§ 19, 22, 36, 38, 38a und 39 BJagdG. Darüber hinaus verpflichte/n ich/wir mich/uns für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht gegen die genannten Umweltvorschriften zu verstoßen.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)